

ANMELDEFORMULAR

Programm Fernwärme mittels Pyrolyse

AUFNAHMEKRITERIEN

1. Die Heizzentrale und die Wärmebezüger befinden sich in der **Schweiz**.
2. Die Bandlast des Wärmeverbundes wird durch Wärme aus einem **Pyrolyseprozess** bereitgestellt. Heizöl oder Erdgas darf im Wärmeverbund nur zur Spitzenlastabdeckung eingesetzt werden.
3. Das Projekt fällt unter den Gültigkeitsbereich des Anhang 3a zur CO₂-Verordnung, d. h. es handelt sich um einen neuen oder erweiterten Wärmeverbund oder um die Umrüstung eines Wärmeverbundes von fossiler zu erneuerbarer Energiequelle.
4. Zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung (=Eingangsdatum Anmeldeformular) wurde noch **kein Werk- oder Kaufvertrag** für den Wärmeverbund (massgebliche Investition) unterzeichnet.
5. Der Wärmeverbund wäre ohne Finanzhilfe nicht **wirtschaftlich**. Entsprechende Angaben müssen myclimate nach der Anmeldung zu Verfügung gestellt werden.
6. Wärmelieferungen an **CO₂-Abgabe befreite Unternehmen** werden nur bescheinigt, wenn sie nicht zu einer vereinfachten Zielerreichung des abgabebefreiten Unternehmens führen.
7. Wärmelieferungen an Neubauten und Gebäude, welche vor der Umrüstung bereits erneuerbar oder elektrisch geheizt wurden, werden nicht bescheinigt. Projekte, die nicht rückzahlbare Geldleistungen von Bund, Kantonen oder Gemeinden zur Förderung erneuerbarer Energien, der Energieeffizienz oder des Klimaschutzes erhalten, müssen eine Wirkungsaufteilung durchführen. Ausgenommen davon sind Anschlussförderungen durch den Kanton.
8. Sämtliche durch den Wärmeverbund erzielten **CO₂-Emissionsverminderungen** werden nicht anderweitig geltend gemacht.
9. Die durch den Wärmeverbund erzielten **CO₂-Emissionsverminderungen** werden an myclimate übertragen.
10. Jährlich wird myclimate eine **Objektliste/Wärmebezügerliste** mit folgenden Angaben zur Verfügung gestellt: Bezug jährliche Wärmemenge pro Bezüger, Ausweisung aller Neubauten inkl. Name und Adresse sowie Name und Adresse der CO₂-Abgabe befreiten Wärmebezüger. Die **pro Bezüger bezogenen Wärmemengen** werden mit geeichten Wärmemengenzähler gemessen und aufgezeichnet. Die Energiezähler müssen die gesetzlichen Vorschriften der Messmittelverordnung (MessMV) erfüllen und kontinuierlich im Einsatz sein.
11. Die **produzierten Wärmemengen** werden mit geeichten Wärmemengenzähler gemessen und aufgezeichnet. Die Energiezähler müssen die gesetzlichen Vorschriften der Messmittelverordnung (MessMV) erfüllen und kontinuierlich im Einsatz sein.
12. Kommt in der Heizzentrale eine Wärmepumpe zum Einsatz ist der Stromverbrauch mit geeichten Stromzählern zu messen und aufzuzeichnen. Der Stromzähler muss die gesetzlichen Vorschriften der Messmittelverordnung (MessMV) erfüllen und kontinuierlich im Einsatz sein.
13. Der **Heizöl- und/oder Erdgasverbrauch** zur Spitzenlastabdeckung muss mit kalibrierten Heizölzählern oder einer Heizöllagerbilanz (in Litern) und/oder geeichten Gaszählern (in Nm³) gemessen und nach Kalenderjahr aufgeschlüsselt werden. Die Gaszähler müssen die gesetzlichen Vorschriften der Messmittelverordnung (MessMV) erfüllen und kontinuierlich im Einsatz sein.
14. Die Wärmeverbundbetreiber stellen die benötigten **Monitoringdaten** (insbesondere Wärme- und Strommessungen, Strom- / Wärme- / Gas- / Ölrechnungen) jährlich zur Verfügung und erklären sich damit einverstanden, dass die gemachten Angaben im Rahmen einer Stichprobenkontrolle überprüft werden können.

☐ Bei Programtteilnahme bestätige ich, die Aufnahmekriterien vollständig einzuhalten.

*Siehe BAFU "[Information zu Kompensationsprojekten des Typs Wärmeverbünde 2022](#)" oder Nachfrage bei myclimate

KONTAKTDATEN WÄRMEVERBUND

Unternehmen:

Ansprechperson:

Adresse:

PLZ & Ort:

E-Mail:

Telefon:

ANGABEN ZUM WÄRMEVERBUND (HEIZUNGSBAUPROJEKT)

Adresse, PLZ & Ort:

.....

Voraussichtliches Datum Auftragsvergabe:

Voraussichtliches Datum Inbetriebnahme:

Inanspruchnahme staatliche Fördergelder:

☐ Ja ☐ Nein*Falls ja, welche:*

.....

.....

Inanspruchnahme KEV:

☐ Ja ☐ Nein

Wärmeverbund:

☐ Neuer Wärmeverbund☐ Erweiterter Wärmeverbund*Falls erweiterter Wärmeverbund:**Bisherige Wärmequelle (Holzschnitzel, Erdgas, Heizöl):**Inbetriebnahme des bisherigen Heizkessels:*

VORAUSSICHTLICHE ANGABEN ZUR WÄRMEPRODUKTION:

Anteil Wärme Pyrolyse MWh/a

Anteil Wärme weitere erneuerbare Wärmequelle:

(Bitte um Angabe Energieträger)

..... MWh/a

..... MWh/a

Anteil Wärme fossile Energieträger: MWh/a

Total Wärme MWh/a

FÖRDERBEITRAG

Der Förderbeitrag besteht aus einer jährlichen Abgeltung im Betrieb von **100 CHF** für jede bis zum **31. Dezember 2030 eingesparte Tonne CO₂** (Emissionsreduktionen). Die durch das Heizungsprojekt anrechenbaren Emissionsreduktionen werden anhand der jährlich durch den Projekteigner zur Verfügung gestellten Monitoringdaten durch myclimate berechnet, durch ein externes Unternehmen verifiziert und durch das BAFU in Form von CO₂-Bescheinigungen ausgestellt.

WEITERES VORGEHEN

Mit der Einreichung des Anmeldeformulars stellen Sie einen unverbindlichen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm „Fernwärme mittels Pyrolyse“ der Stiftung myclimate. Nach erfolgreicher Anmeldung wird durch myclimate die Zusätzlichkeit (d. h. die Nicht-Wirtschaftlichkeit des Projektes ohne Förderbeiträge) gemäss Vorgaben des Bundesamt für Umwelt durchgeführt. Hierfür müssen bestimmte Angaben gemacht und evtl. belegt werden. Danach erstellt die Stiftung myclimate einen **Fördervertrag**. Weitere Dokumente (Verträge, Inbetriebnahmeprotokolle, Monitoringdaten) werden durch den Projekteigner im Rahmen der Projektdurchführung bei myclimate eingereicht.

Ort, Datum:

Rechtsgültige Unterschrift:

.....

.....

Bitte senden Sie das Formular an: **info@myclimate.org** oder per Post an:

Stiftung myclimate, Fernwärme Pyrolyse, Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich.